



Prof. Dr. Dipl.-Ing. Ulrike Pröbstl-Haider

Freie Landschaftsarchitektin BDLA

Stadtplanerin SRL

St. Andrä-Strasse 8a - D-82398 Etting-Polling

fon 0049-(0)8802-91091

fax 0049-(0)8802-91092

office@agl-proebstl.de

www.agl-proebstl.de

ERHEBUNGSBOGEN FÜR AUSGLEICHSMÄßNAHMEN

nach BayKompV

13a für TF 2 (TF 1
siehe bei 19c)

Bearbeitung	Prof. em Dr. Dr. hc Ulrich Ammer, Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider	
Aufnahmedatum	23.06.2017	

1. Allgemeine Angaben		
a) Eigentumsverhältnisse	<input type="checkbox"/> Staat	
	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde/ Stadt	Stadt Weilheim
	<input type="checkbox"/> privat	
	<input type="checkbox"/> sonstige (z.B. Stiftungen)	
b) Gemarkung	Weilheim	
c) Flur-Nummer	auf einer Teilfläche von 4684 und 4685	

2. Standort	
a) Geologie	Seitenmoräne
b) Exposition	eben (Bachgrund), Seiteneinhänge S bzw. N
c) Inklination	eben für 15 – 25 %
d) Standortseinheiten	235 humusreicher Lehm, quellfrisch; 374 Schlufflehm mit Verdichtungen im Untergrund, Übergang zu wechselfeucht

3. Bestandsbeschreibung		
a) Fläche gesamt	4,09	ha
b) Teilflächen	TF 2: Seitenmoräne mit Fichtenbestockung = 3,56 ha; TF 1 = 0,53 ha (siehe bei 19c)	
c) Beschreibung der Pflanzengemeinschaft(en)	<p>- bei Waldflächen einschließlich Baumartenzusammensetzung in Prozent, Alter, Bestockungs- oder Beschirmungsgrad</p> <p>- bei Offenland einschließlich Hemerobiegrad und charakteristischen bzw. wertbestimmenden Arten, Acker- und Grünlandzahl der Fläche sowie des jeweiligen Landkreisdurchschnitts bei landwirtschaftlich relevanten Flächen sowie mögliche agrarstrukturelle Belange (z.B. Erschließung, Zuschnitt)</p>	
d) Gefährdung	Sturm, Käfer	
e) Schutzstatus und ggf. Waldfunktionen	--	
f) Zusammenfassende Beschreibung	überwiegend strukturarmes, ungepflegtes angehendes Fichtenbaum- bzw. Altholz auf Seitenmoränen bzw. im Bachbereich	
g) Biotope- bzw. Nutzungstyp nach Biotopewertliste der BayKompV; FFH-Lebenstraumtyp	TF 2: N 712 (strukturarme Nadelholzforste)	

4. Bestehende, zu beachtende Vorgaben und Entwicklungsziele			
4.1 Bestehende Entwicklungsziele für Wald nach:			
<input type="checkbox"/> Forsteinrichtung	TF 2: 70 % Fi, 30 % Bu/BAh		
<input type="checkbox"/> Betriebsgutachten			
<input checked="" type="checkbox"/> fachgutachterlicher Einschätzung			
Das Entwicklungsziel entspricht folgendem Biotope- / Nutzungstyp nach Biotopewertliste	TF 2: N 63 (standortgerechte Nadel(misch)wälder)		
4.2 Bestehende Entwicklungsziele für Offenlandflächen			
<input type="checkbox"/> Bauleitplanung (verbindlich)			
<input type="checkbox"/> vorbereitende Bauleitplanung und/oder Landschaftsplanung (unverbindlich)			

<input type="checkbox"/>	FFH-Managementpläne bzw. Pflege- und Entwicklungspläne (verbindlich)	
<input type="checkbox"/>	fachgutachterliche Einschätzung	

5. Art der Kompensationsmaßnahme		
a) <input type="checkbox"/>	Maßnahmen in Ackerlebensräumen	
b) <input type="checkbox"/>	Maßnahmen zur Extensivierung, Entwicklung und Erhaltung von artenreichem Dauergrünland	
c) <input type="checkbox"/>	Entwicklung und Pflege von Trockenrasen und Halbtrockenrasen, Heiden oder wärmeliebenden Säumen	
d) <input type="checkbox"/>	Entwicklung und Pflege von Ufersäumen an Gräben, Bächen und Flüssen	
e) <input type="checkbox"/>	Offenhaltung und Pflege von naturschutzfachlich wertvollen, aber zuwachsenden Flächen (z.B. Lichtungen, Waldwiesen, Streuwiesen, Moore, Bachältern)	
f) <input type="checkbox"/>	Anlage und Entwicklung von Streuobstwiesen	
g) <input type="checkbox"/>	Anlage von Ufergehölzstreifen mit Pufferzonen (Saum extensiv genutzten Grünlands)	
h) <input type="checkbox"/>	Neuanlage und Entwicklung von gebietsheimischen Laubgebüschen, Feldgehölzen, strukturreichen, standortheimischen Wäldern, Waldaußenräändern oder (Baum-) Hecken auf unterschiedlichen Standorten (feucht bis trocken)	
i) <input type="checkbox"/>	Anlage, Entwicklung, Wiederherstellung von historischen Waldnutzungsformen, die für den Arten- oder Biotopschutz bedeutsam sind (z.B. Mittel- oder Niederwald)	
j) <input type="checkbox"/>	Sicherung bestimmter bisher bewirtschafteter Waldbestände als Prozessschutzflächen	
k) <input type="checkbox"/>	Anlage, Entwicklung und Pflege von Strukturen, die für den Arten- und Biotopschutz im Wald bedeutend sind (z.B. Verzicht auf die Nutzung von Altbauumgruppen zur Anreicherung wertvoller Waldreifestadien, Gewässerrenaturierung im Wald, Förderung von Sonderstandorten im Wald)	
l) <input type="checkbox"/>	Entwicklung seltener/gefährdeter Waldgesellschaften, z.B. durch Revitalisierung von Auwäldern, Bruchwäldern sowie von Wäldern trockenwarmer Standorte oder anderer Sonderstandorte (z.B. Schlucht-, Block- und Hangschuttwälder)	
m) <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen, die eine dauerhafte Steigerung des Laubholzanteils, des Laubmischholzanteils oder der Weißtanne in Pflege- und Verjüngungsbeständen sowie bei Umbau- und Unterbaumaßnahmen bewirken, soweit gegenüber der sachgemäßen bzw. vorbildlichen Waldbewirtschaftung im Sinn des Waldgesetzes für Bayern eine Anhebung in Stufen um jeweils mindestens 10 Prozentpunkte festgelegt wird	TF 2
n) <input type="checkbox"/>	Rückbau von Infrastrukturen (z.B. Wirtschaftswege, sonstige bauliche Anlagen) mit anschließender natürlicher Entwicklung	
o) <input type="checkbox"/>	Sonstige	
Entwicklungsziel/e nach Biotopwertliste BayKompV		TF 2: L 243 (Buchen (Tannen)- Fichtenwälder, basenreicher Standorte);

6. Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen																				
6.1 Beschreibung			TF 2 im Zuge der Verjüngung Umbau der Bestockung auf 40 % Bu, 30 % Ta, 20 % Fi, 10 % sLb (Ei); Vorbau von Ta in Kleinzäunen, Buche flächig; auf käferbedingten Freiflächen (im N) ggf. Eiche im Zaun;																	
6.2 Förderung folgender Zielarten im Wesentlichen gemäß Handbuch der LRT nach Anhang I der FFH-RL in Bayern			Spechte (Grauspecht, Mittelspecht), Fledermäuse, Amphibien (Grasfrosch, Springfrosch, Teichmolch)																	
6.3 Beachtung von bestehenden Entwicklungszielen																				
<input checked="" type="checkbox"/>	Bei Waldflächen: Die Aufwertung überschreitet die vorgegebenen forstwirtschaftlichen Entwicklungsziele.																			
<input type="checkbox"/>	Bei Offenlandlebensräumen: Die naturschutzfachlichen Entwicklungsziele können durch die Maßnahmen umgesetzt werden bzw. stehen nicht im Widerspruch zu den genannten Entwicklungszielen.																			
6.4 Bewertung der Kompensationsmaßnahme																				
Ausgangszustand			Fachliche Vorgaben			Bewertung					Ergebnis									
1	2	3	4	5	6	Zielzustand		Bewertung		Ergebnis										
						nach Wertetabelle mit Ziffer für Biotopt-/Nutzungstyp	nach LRT	nach Wertetabelle mit Ziffer für Biotopt-/Nutzungstyp	Time lag *											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Aufwertungspotential Wertpunkte / m ² (Sp. 9 – 10 - Sp.5-6 (wenn in Spalte 5 ein Wert eingetragen ist), ansonsten Spalte 9 – 10 – 3)	Kompensationsfläche x Wertpunkte = Kompensationsumfang in Wertpunkten									
TF 2: 35.600	N 712	4	N 63	12	-3	L 243	9130	14	-3	12 – 3 = 9 14 – 3 = 11 11 – 9 = 2	71.200									
Begründung für den forstwirtschaftlichen Time lag: TF 2: Zur Zielerreichung sind mehr als 80 Jahre erforderlich, daher Time lag -3						Begründung für den naturschutzfachlichen Time lag: TF 2: Zur Zielerreichung sind mehr als 80 Jahre erforderlich, daher Time lag -3														

* Bei späterer Abbuchung aus dem Ökokonto, wenn die Maßnahme bereits ökologisch wirksam ist, kann der Time lag entfallen. Damit erhöht sich die Punktzahl beim Kompensationsumfang. Dieser ist dann neu zu berechnen.

7. Grobe Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen

a)	<input type="checkbox"/>	Mahd (Dauer in Jahren x Mahdtermine pro Jahr)		€
b)	<input type="checkbox"/>	Entfernung des Mähgutes (Dauer in Jahren x Mahdtermine pro Jahr)		€
c)	<input type="checkbox"/>	Auslichten, auf den Stock setzen		€
d)	<input type="checkbox"/>	Baumpflegemaßnahmen an Einzelbäumen		€
e)	<input type="checkbox"/>	Entfernen von Einzelbäumen und Wurzelstöcken		€
f)	<input type="checkbox"/>	Entbuschung und Rodung		€
g)	<input type="checkbox"/>	Beseitigung, Entsorgung und Abtransport von Gehölzschnittgut		€
h)	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzarbeiten	2.000 Ta à 2,- € = 4.000	€
i)	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzenverankerung	10.000 Bu à 2, - € = 20.000	€
j)	<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzmaßnahmen, Verbissenschutz	4 Kleinzäune: 1.000 Ifm à 10,- € = 10.000	€
			Einzelschutz pauschal 500	
k)	<input type="checkbox"/>	Fertigstellungspflege, Kontrolle		€
l)	<input type="checkbox"/>	Mulchen von Pflanzflächen		€
m)	<input type="checkbox"/>	Ansaat		€
n)	<input type="checkbox"/>	Wiedervernässung, Einstau durch Einbau, Veränderungen an Drainagen		€
o)	<input type="checkbox"/>	Anlage von Kleingewässern		€
p)	<input type="checkbox"/>	Entfernen von Materialien		€
q)	<input type="checkbox"/>	Renaturierung von Fließgewässern		€
r)	<input type="checkbox"/>	Lenkungsmaßnahmen (Wegesperrung, Information)		€
s)	<input type="checkbox"/>	Landschaftspflege mit Tieren (Standweiden)		€
t)	<input type="checkbox"/>	Zuschläge bei ungünstigen Einsatzbedingungen, Erschwernisse	fehlende Erschließung	€
			Pflanzentransport	€
			Bodenvorbereitung	€
			anderes:	€
u)	<input type="checkbox"/>	Nutzenentgang durch Verzicht auf Nutzung		€
v)	<input type="checkbox"/>	Sonstige Kosten (z.B. Fachplanung)		€
Gesamtkosten			34.500	€

8. Erforderliche Genehmigungen

- a) Wasserrechtliche Genehmigung
 - b) Genehmigung nach Waldgesetz (z.B. Aufforstung, Rodung)
 - c) Genehmigung nach Naturschutzrecht (z.B. geschützte Lebensräume und Arten, Maßnahmen in Schutzgebieten)
 - d) Sonstige

9. Dokumentation der Umsetzung und der angefallenen Kosten

10. Bestätigung

Bei Waldflächen: Die fachliche Eignung der dargestellten Entwicklungsziele und Maßnahmen werden bestätigt und durch den Eigentümer in der beschriebenen Weise hergestellt:

Für das AELF, Datum

Für den Eigentümer, Datum

.....
Für die untere Naturschutzbehörde, Datum

Bei Offenlandlebensräumen: Die fachliche Eignung der dargestellten Entwicklungsziele und Maßnahmen werden bestätigt und durch den Eigentümer in der beschriebenen Weise hergestellt:

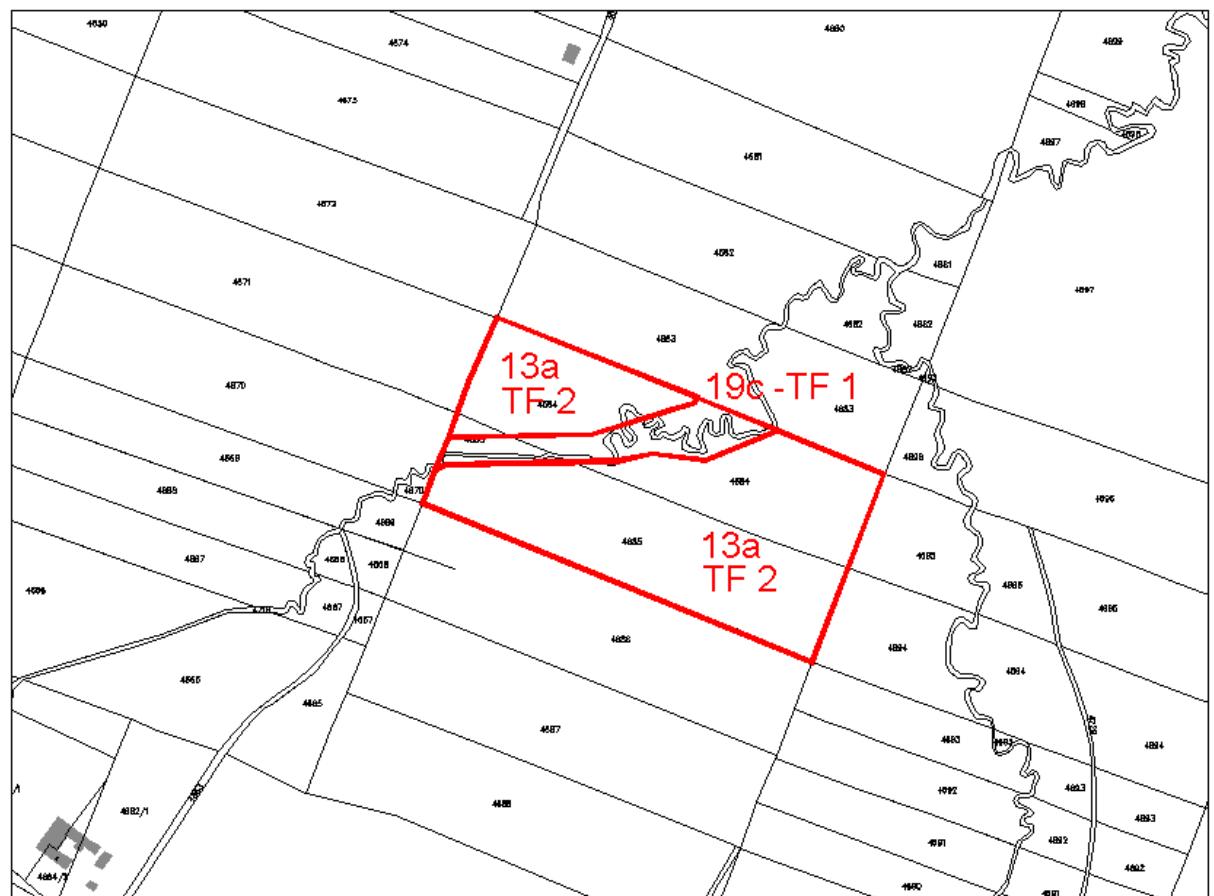
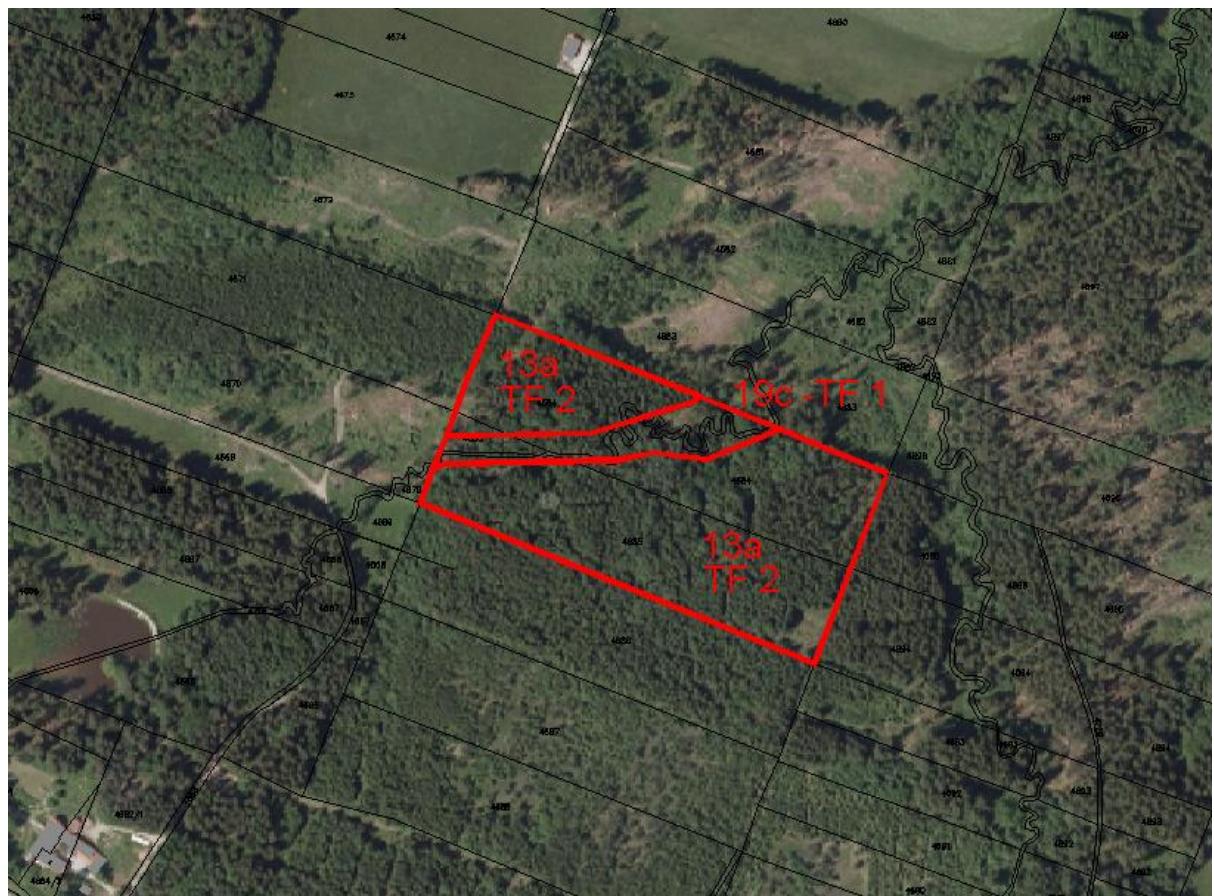
Für die untere Naturschutzbehörde

Für den Eigentümer, Datum

Anhang:

- A) Abgrenzung der Kompensationsfläche
- B) Fotodokumentation

A) Abgrenzung der Kompensationsfläche



B) Fotodokumentation

(Quelle: AGL, Juni 2017)

Abb. 1 und 2 - Flurstücke Nr. 4684 und 4685 – Teilfläche 2



Strukturarmes, in Teilen ungepflegtes (oben) 40 – 80-jähriges, im Durchschnitt 60-jähriges Fichtenbaumholz auf Seitenmoräne